

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

UniFavorit: Renten

UniInstitutional Convertibles Protect

UniInstitutional IMMUNO Top

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) weist die Anteilhaber der oben genannten, von ihr verwalteten, nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegten Fonds darauf hin, dass die in der Hinweisbekanntmachung vom 14. August 2014 enthaltene Definition der erfolgsabhängigen Vergütung korrigiert wurde und der jeweilige Passus unter Punkt a) ab dem 1. Oktober 2014 wie folgt lautet:

a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens je ausgegebenen Anteil ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in der Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.

Die darüber hinausgehenden und in der Hinweisbekanntmachung an die Anleger vom 14. August 2014 angekündigten Änderungen bleiben bestehen.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 1. Oktober 2014 die aktualisierten Verkaufsprospekte nebst Verwaltungs- und Sonderreglements kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im August 2014

Union Investment Luxembourg S.A.